

Für einen integrierten Arbeitsansatz gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Aus den Verfassungsschutzberichten geht hervor, dass im Hinblick auf demokratiegefährdende Phänomene und Hasskriminalität kein Anlass zur Entwarnung besteht. Daneben stellen sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse auffällige Erscheinungsformen von Rechtsextremismus schon seit längerem mit der Verbreitung von Einstellungen und Verhaltensmustern in einen Zusammenhang, die dem Syndrom "Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" zuzuordnen sind. Der sozialwissenschaftliche Forschungsstand deutet darauf hin, dass rechtsextreme Gewalt kein isoliertes Phänomen ist, sondern eher die Spitze eines Eisberges¹.

1. Fünf Jahre Strukturarbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Ausdrücklich würdigt der 3. Bericht über Deutschland der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) die Bemühungen der Bundesregierung, die Festigung einer demokratischen Zivilgesellschaft zu fördern. Zu den von ECRI positiv herausgestellten Maßnahmen im Rahmen eines "multidimensionalen Ansatzes" zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gehört insbesondere das Aktionsprogramm der Bundesregierung "Jugend für Toleranz und Demokratie" mit seinen Teilprogrammen Xenos, Entimon und CIVITAS. Über das CIVITAS-Programm des BMFSFJ hat die wissenschaftliche Begleitforschung unter der Leitung von Prof. Wilhelm Heitmeyer im November 2003 ihren Bericht über die Modellphase der Strukturprojekte – Mobile Beratungsteams, lokale Netzwerkstellen und Opferberatungsstellen – vorgelegt. Der Bericht betont, dass der zivilgesellschaftlich orientierte Ansatz, durch die Stärkung demokratischer Potenziale dem Rechtsextremismus langfristig das Wasser abzugraben, eine programmatische Weiterentwicklung darstellt, mit der die Förderpolitik der Bundesregierung Anschluss zur wissenschaftlichen Diskussion, zu öffentlichen Debatten sowie zur Diskussion über das bürgerschaftliche Engagement hält.

Ähnliche Ausrichtung des Berliner Landesprogramms

Auch die wissenschaftliche Evaluation des landesweiten Programms "Maßnahmen gegen Rechts-Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" des Senats von Berlin empfiehlt ähnliche Grundsätze wie die Evaluation des CIVITAS-Programms:

- Hilfe zur eigenverantwortlicher Selbsthilfe lokaler Akteure;
- Stärkung der Partizipation bzw. partizipativer Projektansätze;
- generationsübergreifende Ansätze durch Einbeziehung von Elternarbeit;
- Einbeziehung von sonst zu wenig beachteten Zielgruppen, und Anwendung von anerkannten Standards etwa der politischen Bildung, Pädagogik und Beratung;
- eine "positive Herangehensweise", die in den Förderkriterien und der Programmbezeichnung ein „für“ und nicht ein „gegen“ zum Ausdruck bringt.

Das Landesprogramm berücksichtigt ausdrücklich, dass ethnische und kulturelle Minderheiten potenzielle Opfer von Diskriminierung und Übergriffen sind, aber auch innerhalb von Migranten-Communities demokratiefeindliche Erscheinungen bestehen.

¹ Wilhelm Heitmeyer, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse, in: Heitmeyer [Hg.], Deutsche Zustände Folge 1, Frankfurt/M 2002, S. 15 f



Zwei Ansätze in der Mobilen Beratungsarbeit

Für die Mobile Beratung und lokale Vernetzung leitet die wissenschaftliche Begleitforschung des Programms Civitas ein Spannungsverhältnis zwischen einem „Ansatz der (direkten) Gegnerschaft zum Rechtsextremismus“ und einem zivilgesellschaftlich orientierten „offenen, moderierenden Ansatz“ ab. Letzterer wird von den Verfassern im Vergleich von Idealtypen als potentiell leistungsfähiger empfohlen.² Der „offene, moderierende Ansatz“ wende sich stärker an alle Akteure im Gemeinwesen, woraus eine komplexe Förderung der Zivilgesellschaft abgeleitet wird. Daneben seien die Mitarbeiter/innen der MBTs und Netzwerkstellen so darauf orientiert, als Anwälte eines Problems und nicht einer Akteursgruppe gegen andere aufzutreten., was eine konsequente Klientenorientierung bei allen Zielgruppen mit sich bringe.

Das Mobile Beratungsteam „Ostkreuz“ arbeitet seit Längerem mit einem „offen moderierenden“ Ansatz und hat seit 2004 seinen inhaltlichen Fokus für die gemeinwesenorientierte interkulturelle Arbeit zur Prävention von Diskriminierung und Hasskriminalität sowie für die Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden Tendenzen in Migranten-Milieus im Rahmen der Programme geöffnet.

2. Rechtsextremismus als ein Aspekt Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – Neue Herausforderungen für die Demokratie

Im allgemeinen Sprachgebrauch ist "Rechtsextremismus" ein Schlagwort, mit dem häufig komplexe Zusammenhänge auf gewaltzentrierte Klischees reduziert werden. Besonders besorgniserregend ist Rechtsextremismus jedoch letztlich weniger wegen seiner auffälligsten Erscheinungsformen, die all zu oft den Fokus auf deren Einordnung in ein ideologisch aufgeladenes Rechts-Links-Schema lenken. Vielmehr ist eine "beunruhigende Normalität" (Heitmeyer) allgemein verbreiteter Einstellungs- und Verhaltensmuster zu beobachten, die mit den Werten und Normen einer freiheitlichen, demokratischen und den Menschenrechten verpflichteten Grundordnung von Staat und Gesellschaft unvereinbar sind.

Die positive Resonanz auf solche Einstellungs- und Verhaltensmuster in der "Mitte" einer jeweils lokal dominanten Mehrheitsgesellschaft ist eine wesentliche Bedingung für das Ausleben entsprechender Haltungen, das sich dann auch strafrechtlich auffällig äußert. Für die Wirkung solcher Ideologien ist an sich nicht entscheidend, ob sie politisch oder (pseudo-) religiös begründet werden. Wichtig ist vor allem, dass sie sich gegen die Substanz der freiheitlichen Demokratie richten.

Die Gesamtheit dieses ideologischen Komplexes ist am vollständigsten und deutlichsten in politischen Strömungen ausgeprägt, die sich als "rechts" oder "völkisch-national" verstehen. Allerdings sind Angehörige ethnischer, kultureller und sozialer Minderheiten grundsätzlich nicht weniger anfällig als die deutsche Mehrheitsbevölkerung. In der Tat treten Antisemitismus und Diversitätsphobien sowie antidemokratisch-autoritäre Orientierungen etwa in den Berliner Stadtteilen Wedding, Kreuzberg und Neukölln nicht zuletzt in Verbindung mit dem Islamismus (politischen Islam) in Erscheinung. Die zu beobachtenden Problemzusammenhänge und Erscheinungsformen scheinen also jenseits ethnischer Fremd- und Selbstbilder sowie besonderer Kollektiverfahrungen durchaus vergleichbar zu sein.

3. Integration und Wertediskurs

Aus den beschriebenen Problemlagen folgen neue Anforderungen an die Arbeit in der Demokratieentwicklung, die die Zivilgesellschaftlich nur mit einer ganzheitlich orientierten Perspektive beantworten kann.

² Vgl. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, S. 449 ff



3.1. Integration von Problemsichten

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Gemeinsam ist den verschiedenen Varianten von Ideologien der Ungleichheit, dass sie Menschen nicht als Individuen wahrnehmen, sondern nach einzelnen Kollektivmerkmalen Gruppen zuordnen und diese Gruppenzugehörigkeit zur bestimmenden Identität erklären. So geht es beim Phänomen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF, vgl. Heitmeyer) vor allem um ideologische Konstruktionen von "Ungleichheit" und "Fremdheit" sowie um die Verbreitung und Tradierung stereotyper Bilder und Zuschreibungen. Ethnozentrismus, Rassismus und Antisemitismus sowie Ressentiments gegen Obdachlose, Behinderte, Homosexuelle, Andersgläubige und Nonkonformisten sind auch in der Bevölkerung türkischer und arabischer Herkunft sowie unter Spätaussiedler/innen verbreitet.

Das GMF- Syndrom betrifft Menschen und Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund, Heranwachsende und Erwachsene in Ost und West. Festzustellen ist ein teilweise massives Defizit an "Demokratiekompetenzen", das neben einer oftmals mangelnden Verankerung kognitiver Kompetenzen (Erkennen, Verstehen, Wissen) auch affektive Komponenten (Identifikation, emotionale Bindung) und praktisch-technische Fähigkeiten (z.B. zur gewaltfreien Konfliktaustragung, Partizipation, Interessenvertretung etc.) umfasst und sich durch fortschreitende Prozesse sozialer Desintegration vergrößert.

Soziale Desintegration

Angst vor Diversität, autoritäre Orientierungen und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bilden einen Zusammenhang, der in einer Wechselbeziehung zur sozialen Integration steht: Je geringer die Teilhabe am und Anerkennung im gesellschaftlichen Leben ist, desto ausgeprägter sind die Dispositionen für das Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF). Dies gilt grundsätzlich sowohl für das Individuum an sich als auch für die Gruppe, der es angehört bzw. zugeordnet wird: In Bevölkerungsgruppen, die sich auf Dauer kollektiv diskriminiert und abgewertet, an den Rand der Gesellschaft gedrängt, aus dem lokalen Gemeinwesen und seinen Einrichtungen, aus dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, aus der Mitgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten und aus der Repräsentation der Gesamtgesellschaft ausgegrenzt oder in dieser Hinsicht ihren Status bedroht sehen, nimmt tendenziell die Neigung zu, sich gegen "die Anderen" behaupten zu wollen, sich auf das "Eigene" zurückzuziehen, sich selbst von "den Anderen" abzugrenzen und abzusondern, d.h.: tendenziell nimmt auch gruppenintern der Konformitätsdruck zu.

Da antidemokratische Tendenzen und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) zumindest hinsichtlich der Korrelation mit denselben Faktoren gruppenübergreifend in ähnlichen Zusammenhängen überproportional häufig auftreten, liegt es nahe, diesen Problemkomplex als ein allgemeines, innergesellschaftliches Phänomen zu betrachten und als Ganzes anzugehen.

3.2. Integration von Arbeitsansätzen

Integration stellt sich damit als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe dar, die sich weder auf einzelne Bereiche, noch auf einzelne Personengruppen beschränken kann. So sollte gegen den Islamismus in einem Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit anderen integrationsfeindlichen (namentlich deutsch-national orientierten) Ideologien der Ungleichheit vorgegangen werden. Dies gilt um so mehr, da offenbar allgemein gültige, gruppenübergreifende Fähigkeiten und Erfahrungen Dispositionen zur GMF entgegen wirken. Neben kognitiven Fähigkeiten zur Differenzierung von Problemzusammenhängen und der Fähigkeit zur Selbstreflexion gehören dazu vor Allem soziale Kompetenzen im Umgang mit Fremdheit und Vielfalt - insbesondere die Fähigkeit zur Empathie. Gleichzeitig ist zu beachten, das es sich bei dem Syndrom der



GMF generell eher nicht um ein Randgruppenphänomen handelt, sondern um einen Teil der politischen Kultur der Gesamtgesellschaft sowie auch von Mainstreams bestimmter Teilgesellschaften.

3.3. Gesamtgesellschaftliche Integration

Gefordert ist also ein komplexer, ganzheitlicher Ansatz zur Auseinandersetzung mit antidemokratische Tendenzen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, der diesen Problemkomplex als ein allgemeines, innergesellschaftliches Phänomen mit dem positiven Ziel einer umfassenden bürgerschaftlichen Integration angeht und dabei Angehörige und Vertreter/innen aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch ethnischer und religiöser Minderheiten, im Sinne ihrer bürgerschaftlichen Mitverantwortung als gleichberechtigte zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht. Bei diesem Ansatz ist darauf zu achten, dass die Auseinandersetzung zur Verteidigung und Verankerung der Werte und Normen des Grundgesetzes in einer Weise geführt wird, die eine Entideologisierung und Rückwandlung scheinbarer Wertekonflikte in Interessenkonflikte ermöglicht: Konkrete Konflikte müssen auf einer allgemeinverbindlichen normativen Grundlage sachlich und differenziert ausgetragen werden können - im Sinne einer Integration der Gesellschaft, die den legitimen Rechten und Interessen sowohl der Mehrheit als auch von Minderheiten Geltung verschafft.

3.4. Wertediskurs – FÜR die Werte und Normen des Miteinanders

Integration und Desintegration finden v.a. an der Basis des Gemeinwesens statt: im Sozialraum, Kiez und Quartier. Bezirke und Kieze in Berlin unterscheiden sich durch ihre Sozialstruktur, Geschichte, Architektur, ihre kulturelle Szene und politische Färbung manchmal in nicht unerheblichem Maße. Dennoch finden sich in so unterschiedlichen Stadtteilen wie Kreuzberg und Marzahn ähnliche Exklusions- und (Selbst-) Segregationsprozesse von Teilen der Bevölkerung, die u.a. ihren Ausdruck hartnäckigen Vorurteilsstrukturen, Demokratieverdrossenheit, religiösem Fanatismus, patriarchalischen Weltbildern, starren Freund-Feind-Schemata bis hin zu hoher Gewaltakzeptanz finden (können).

Diese Prozesse gründen sich gruppenübergreifend auf ein distanziertes Verhältnis zu demokratischen und menschenrechtlichen Normen. So wirft die Auseinandersetzung mit den Hintergründen auffälliger Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und autoritärer Orientierungen nicht nur die Frage auf, wogegen sich gesellschaftspolitische, sozialpädagogische und zivilgesellschaftliche Maßnahmen richten sollten, sondern vor allem wofür gearbeitet werden soll: Notwendig ist ein Werte-Diskurs, der die Integration der Gesellschaft und die Verankerung von demokratischen Normen und Werten auf die lokale Millieusituation in Quartieren, Sozialräumen, Einrichtungen, Schulen usw. herunter bricht.

An diesem inhaltlichen Ziel sind Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen für Menschenrechtsschutz, Demokratieentwicklung und soziale Integration auszurichten.

Personen und Gruppen, die sich offensichtlich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, dürfen auch weiterhin keinerlei gesellschaftliche Akzeptanz erfahren. Der Leitsatz des Integrationskonzeptes des Berliner Senats, "Islam integrieren - Islamismus bekämpfen", ist entsprechend für andere extremistische Ideologien zu übersetzen. Dabei darf die Problembenennung und notwendige Abgrenzung nicht zu einer weiteren Stigmatisierung von für antidemokratische Haltungen empfängliche Menschen führen, will man diese für ein demokratisches, pluralistisches und weltoffenes Miteinander gewinnen. Diese positive Perspektive gilt es herauszustellen, um die Gesellschaft auf der Grundlage der Demokratie und der Menschenrechte zu integrieren. In diesem Sinne lässt sich dann auch der Grundsatz "fördern und fordern" auf weite und unterschiedliche Teile der Bevölkerung anwenden.

